

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



 **Südwestfalen**
Regionale 2013

Nr. 2	Ausgegeben in Lüdenscheid am 07.01.2015	Jahrgang 2015
-------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

16.12.2014	Stadt Lüdenscheid	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 825 „Wislade“ und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung.....52
02.01.2015	Stadt Iserlohn	2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 145 „Sümmern-Nord“ gem. § 13 BauGB; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB.....54
05.01.2015	Stadt Plettenberg	Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Stadt Plettenberg am 15.01.2015.....56
15.12.2014	Stadt Menden (Sauerland)	Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Stadt Menden (Sauerland) am 13.01.2015.....56
29.12.2014	Stadt Kierspe	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Kierspe für das Haushaltsjahr 2015.....57
18.12.2014	Stadt Iserlohn	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Stadtteil Letmathe vom 18.12.2014.....60
18.12.2014	Stadt Iserlohn	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Stadtgebiet von Iserlohn ohne den Stadtteil Letmathe vom 18.12.2014.....60
19.12.2014	Volkshochschulzweckverband Volmetal	Berichtigung: Feststellung des Jahresabschlusses des Volkshochschulzweckverbandes Volmetal zum 31.12.2013.....61

Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 825 „Wislade“ und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.05.2011 folgendes beschlossen:

I

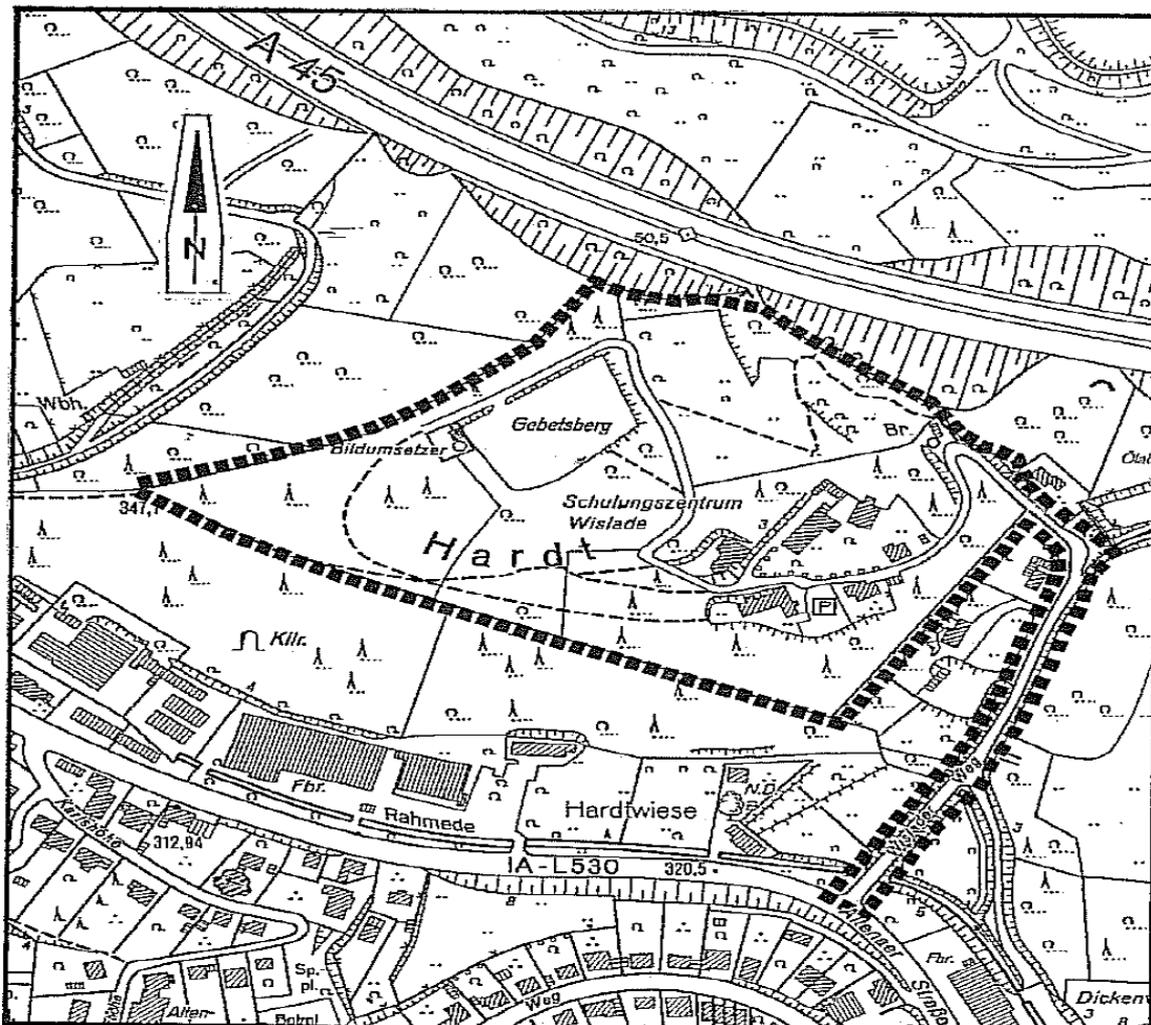
Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 12.04.2011 (BGBl. I S. 619) soll der Bebauungsplan Nr. 825 „Wislade“ für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.

II

Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) soll die 133. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes eingeleitet werden.

III

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchzuführen.



Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist es, der FCJG langfristige Planungssicherheit für Erweiterungsvorhaben zu geben. Hierzu erfolgt mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes die Festsetzung des Bebauungsplangebietes mit dem Campus als sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO.

Derzeit befindet sich der Campus Wislade im Außenbereich. Nach den in den vergangenen Jahren bereits getätigten baulichen Erweiterungen ist eine weitere bauliche Entwicklung gem. § 35 BauGB nicht oder nur sehr begrenzt zulässig. Gleichzeitig können andererseits Tabubereiche, die einer baulichen Entwicklung nicht zur Verfügung stehen, festgelegt werden und somit insgesamt eine zukünftige geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden.

Der an der Planung interessierten Öffentlichkeit soll gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Bürgeranhörung Gelegenheit zur Unterrichtung und Erörterung des künftigen Planinhaltes gegeben werden. **Die Anhörung wird am 21.01.2015 um 18.00 Uhr im ehemaligen Telekomgebäude, Raum 1, Rathausplatz 2 b in Lüdenscheid durchgeführt.**

Der Planentwurf kann am 20.01.2015 und 21.01.2015 im Fachdienst Stadtplanung und Verkehr der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2, in den Glasvitrinen zwischen den Räumen 534 und 537, während der Dienstzeit eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 16.12.2014

Der Bürgermeister
Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik "Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen" eingesehen werden.